



Bezirksregierung Arnberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324, 2306 od. 2839

Fax.: 02931/82- 46177

Regionalratssitzung am:	14.06.2007	Vorlage:	22/03/07
Vorberatung in:	PK..... <input type="checkbox"/>	SK..... <input type="checkbox"/>	VK..... <input checked="" type="checkbox"/>
TOP 14:	Linienabstimmung/Linienbestimmung gemäß § 37 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) - Orts- umgehung Breckerfeld im Zuge der L 528		
Berichterstatte- rin:	AD´in Ewert		
Bearbeiter:	RBR´in z.A. Jaehrling RBOAR Blumentrath		

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat stimmt im Rahmen seiner Beteiligung nach § 37 StrWG NRW der Vor- schlagsvariante 2 (s. Anlage 1) im Linienbestimmungsverfahren für den Neubau der Orts- umgehung Breckerfeld im Zuge der L 528 zu.

Begründung:

Die Bezirksregierung hat die Träger öffentlicher Belange gemäß § 37 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) im Rahmen des Linienbestimmungsverfahrens der Ortsumgehung Breckerfeld im Zuge der L 528 beteiligt. Der Erörterungstermin hat am 04.05.2007 stattgefunden. Die Ergebnisniederschrift ist als **Anlage 2** beigefügt.

Zusammengefasst ergibt sich folgendes Bild:

Das **Landesbüro der Naturschutzverbände NRW** trägt weiterhin Bedenken gegen die Planung insgesamt (sowohl Variante 1 als auch Variante 2) vor, die es bereits in seiner Stellungnahme vom 20.10.2006 im Rahmen der Beteiligung der vom Land nach § 60 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) anerkannten Naturschutzverbände vorgetragen hat (s. u. bzw. **Anlage 3**).

Explizit für die Verwirklichung der Variante 2 sprechen sich der **Bürgermeister der Stadt Breckerfeld** und die **Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zu Hagen** sowie aus polizeilicher Sicht der **Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises** aus.

Die übrigen Verfahrensbeteiligten erheben keine Bedenken gegen die Variante 2.

Zusammenfassung der Stellungnahme der Stadt Breckerfeld einschließlich der Synopse mit den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der vom Land nach § 60 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Naturschutzverbände (**Anlage 3**)

Der **Bürgermeister der Stadt Breckerfeld** hält den Bau einer Umgehungsstraße für dringend notwendig. Der alte, geschichtsträchtige Ortskern von Breckerfeld werde durch die vorhandene äußerst stark befahrene Landesstraße regelrecht durchteilt und dadurch erheblich beeinträchtigt. Darüber hinaus sei die vorhandene Linienführung im Ortskern für alle Verkehrsteilnehmer und für die angrenzende Altbebauung sehr gefährlich. Eine volle Wirkung der bisher eingesetzten öffentlichen Mittel mit dem Ziel einer Wohnumfeldverbesserung sei erst zu erreichen, wenn auch der überörtliche Durchgangsverkehr aus dem historischen Ortskern herausgenommen worden und auch für die Frankfurter Straße ein verkehrsberuhigter Ausbau erfolgt sei. Eine Ortsumgehung würde 50 % des PKW-Verkehrs und 85 % des LKW-Verkehrs (von ca. 13.000 KFZ mit einem Schwerlastverkehrsanteil von ca. 800 LKW pro Tag) aus dem Ortskern herausziehen.

Der Bürgermeister der Stadt Breckerfeld spricht sich daher unter Berücksichtigung der Anregungen und Bedenken der Bürger (Verschiebung der Trasse im Bereich der Kapellenstraße nach Westen) und gegen die Stellungnahme des Landesbüros der Naturschutzverbände NRW für die Variante 2 aus.

Gegen die Variante 2 a spricht aus Sicht des Bürgermeisters der Stadt Breckerfeld, dass dem zusätzlichen Nutzen bei einer Anbindung der Kückelhauser Straße (weitere 7 % Entlastung im PKW-Bereich, keine weitere Entlastung im LKW-Bereich) eine unverhältnismäßig hohe Belastung der unmittelbaren Anwohner gegenübersteht. Variante 2 b werde abgelehnt, da die Anbindung der Straße in der Sylbach wegen der engen Verhältnisse im Eingangsbereich der Straße nicht in Betracht kommen könne. Variante 1 komme für den Bürgermeister

der Stadt Breckerfeld ebenfalls nicht in Betracht, da das Brückenbauwerk mit rd. 720 m Länge das Landschaftsbild zerstören würde.

Die **Bürgerbeteiligung** vom Herbst 2006 führt ebenfalls zu dem Ergebnis, die Planung in der Variante 2 weiterzuführen. Der Anregung, die Trasse im Bereich der Kapellenstraße nach Westen zu verschieben, wurde mittlerweile entsprochen (Anm.: Die relativ geringfügige Verschiebung wird in dieser Planungsstufe aus raumordnerischer Sicht allerdings als unbedeutend angesehen.).

Aus Sicht des **Landesbüros der Naturschutzverbände NRW** führt die gesamte Planung, also sowohl die Variante 1 als auch die Variante 2, zu erheblichen und z. T nicht ausgleichbaren Schäden und Beeinträchtigungen auf Mensch, Tiere und Pflanzen, Landschaftsbild, Boden, Luft und Wasser.

Im Gegensatz zur Umweltverträglichkeitsstudie (UVS), nach der es im Untersuchungsraum keine Bereiche mit sehr hoher Bedeutung der Erholungseignung gibt, ist das Landesbüro der Auffassung, dass mindestens die Bereiche im Steinbachtal und der gesamte westliche Freiraumbereich in Richtung Breloh und Holand, die laut UVS von der ortsansässigen Bevölkerung für die Tages-, Feierabend- und die Wochenenderholung intensiv genutzt werden, damit von sehr hoher Bedeutung für die wohnumfeldnahe Erholung der Bewohner der betreffenden Wohnbereiche seien. Das Landesbüro verweist im übrigen darauf, dass auch die Variante 2 im Steinbachtal einen Bereich kreuze, für den laut Gebietsentwicklungsplan (heute: Regionalplan) ein NSG-Vorschlag vorliege (Bereich Wenkenburg). Auch die Querung mittels eines Brückenbauwerkes führe durch Schattenwurf, Niederschlagsminderung, Schadstoff- und Schalleintrag sowie als Ausbreitungshindernis für wandernde Tierarten zu starken Beeinträchtigungen dieses schutzwürdigen Bereiches. Weiterhin kritisiert das Landesbüro, dass in den vorgelegten Unterlagen jegliche Aussagen zu besonders und streng geschützten Tier- und Pflanzenarten fehlen würden und dass vom Vorkommen von Fledermäusen und von „Europäischen Vogelarten“ gem. § 10 Nr. 9 BNatschG auszugehen sei. Schließlich befürchtet das Landesbüro, dass die im Hinblick auf die Schutzgüter Boden und Wasser in der UVS vorgeschlagenen Kompensationsmaßnahmen nicht durchgeführt werden könnten.

Insgesamt fordert das Landesbüro, die bisherige Verkehrsführung beizubehalten.

Abwägung und Vorschlagsvariante

Die geplante Ortsumgehung L 528 Breckerfeld ist als Ziel der Raumordnung und Landesplanung im Regionalplan für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen, dargestellt (Straße für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr).

Im Bedarfsplan Straße 2006 NRW wird die Umgehung in der Dringlichkeitsstufe 2* (Vorhaben, für die schon Baureife hergestellt werden kann) geführt (s. das am 6.12.2006 beschlossene Gesetz zur Änderung des Landesstraßenausbaugesetzes mit dem fortgeschriebenen

Landesstraßenbedarfsplan). Den Bedarf für eine solche Umgehung hat der Gesetzgeber damit festgestellt.

Umfangreiche Verkehrsuntersuchungen führen zu dem Ergebnis, dass zur weitgehenden Entlastung der Stadt Breckerfeld vom Durchgangsverkehr und Beseitigung der in Breckerfeld auftretenden Verkehrsprobleme und seiner negativen Folgewirkungen auf das Umfeld eine Ortsumgehung in jedem Fall zu befürworten ist. Bei dem Ausmaß der vorhandenen (rd. 9.600 Kfz/24 Std., davon rd. 660 LKW/24 Std.) sowie insbesondere der zukünftig zu erwartenden Verkehrsbelastungen (in 2015: rd. 12.100 Kfz/24 Std., davon rd. 790 LKW/24 Std.; in 2020: rd. 13.100 Kfz/24 Std., davon rd. 820 LKW/24 Std.) und der damit verbundenen Probleme sowie aufgrund der Tatsache, dass es in dem vorhandenen Ortsnetz keine geeigneten Alternativstrecken gibt, auf die der Verkehr umfeldgerecht umgelenkt werden kann, kann nur eine neue Ortsumgehung eine starke Entlastung des Kernbereiches herbeiführen und in Breckerfeld Chancen der Umgestaltung und städtebaulichen Aufwertung eröffnen.

Die Ortsumgehung Breckerfeld führt entsprechend den Verkehrsuntersuchungen zu einer deutlichen Entlastung der Ortsdurchfahrt im Zuge der L 528 (rd. 50% Entlastung bei Kfz, rd. 86% Entlastung bei LKW) und damit zu der genannten städtebaulichen Aufwertung. Auch der Verkehrswert der Umgehung selbst (in 2015: rd. 6.700 Kfz/24 Std., davon rd. 760 LKW/24 Std.; in 2020: rd. 7.300 Kfz/24 Std., davon rd. 790 LKW/24 Std.) rechtfertigt nach den Verkehrsuntersuchungen den Bau dieser Straße unter verkehrlichen Aspekten.

Die UVS kommt zu dem Schluss, dass bei der vorhandenen Verkehrsführung die Belastung des innerstädtischen Bereiches von Breckerfeld, insbesondere der Altstadt, durch Verlängerung und Zerschneidung für die Menschen, die Kultur und sonstige Kulturgüter erheblich ist. Diese Belastungen würden sich zukünftig voraussichtlich noch verschärfen, sollte der Verkehr künftig nicht den Ort umgehen. Im Gegenzug wäre für die landschaftsgebundenen Schutzgüter eine Beibehaltung der derzeitigen Verkehrsführung die günstigste Alternative, da hierdurch in den betroffenen Bereichen keine Flächenverluste, Zerschneidungswirkungen oder Emissionen verursacht würden.

Alle untersuchten Varianten einer Ortsumgehung sind nach UVS mit Risiken für die Umwelt behaftet. Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen könnten eine Reduzierung der Risiken erreichen, ein Restrisiko für die Umwelt bleibe jedoch weiter bestehen.

Zum Artenschutz trifft die UVS– entgegen der Behauptungen des Landesbüros der Naturschutzverbände NRW (s. o.) – folgende Aussagen. Grundsätzlich ließen sich aus den im Rahmen der Studie gewonnenen Erkenntnissen über planungsrelevante Tier- und Pflanzenarten keine Ausschlusskriterien beider Trassenvarianten ableiten. Bei Weiterverfolgung der Trassenvariante 1 bleibe jedoch zu klären, inwieweit eine direkte Betroffenheit insbesondere von Quartieren von waldbewohnenden Fledermausarten bestehe. Bei der Trassenvariante 2 seien durch die Querung eines Neuntötererlebensraumes geeignete kohärenzsichernde Maßnahmen durchzuführen, so dass eine Beeinträchtigung der lokalen Bestandssituation nicht auftrete. Dies sei nach fachlicher Einschätzung jedoch möglich.

Abschließend kommt die UVS zu dem Ergebnis, dass von den untersuchten Varianten sich die Variante 2 aus Umweltsicht günstiger als die Variante 1 darstellt. Die etwas bessere Bewertung ergebe sich aus der kürzeren Streckenführung, die einen geringeren Flächenbedarf habe und Zerschneidungswirkungen geringeren Ausmaßes aufweise. Als Konfliktpotentiale bei der Variante 2 verbleiben die Abtrennung der Wohngebiete von den siedlungsnahen und

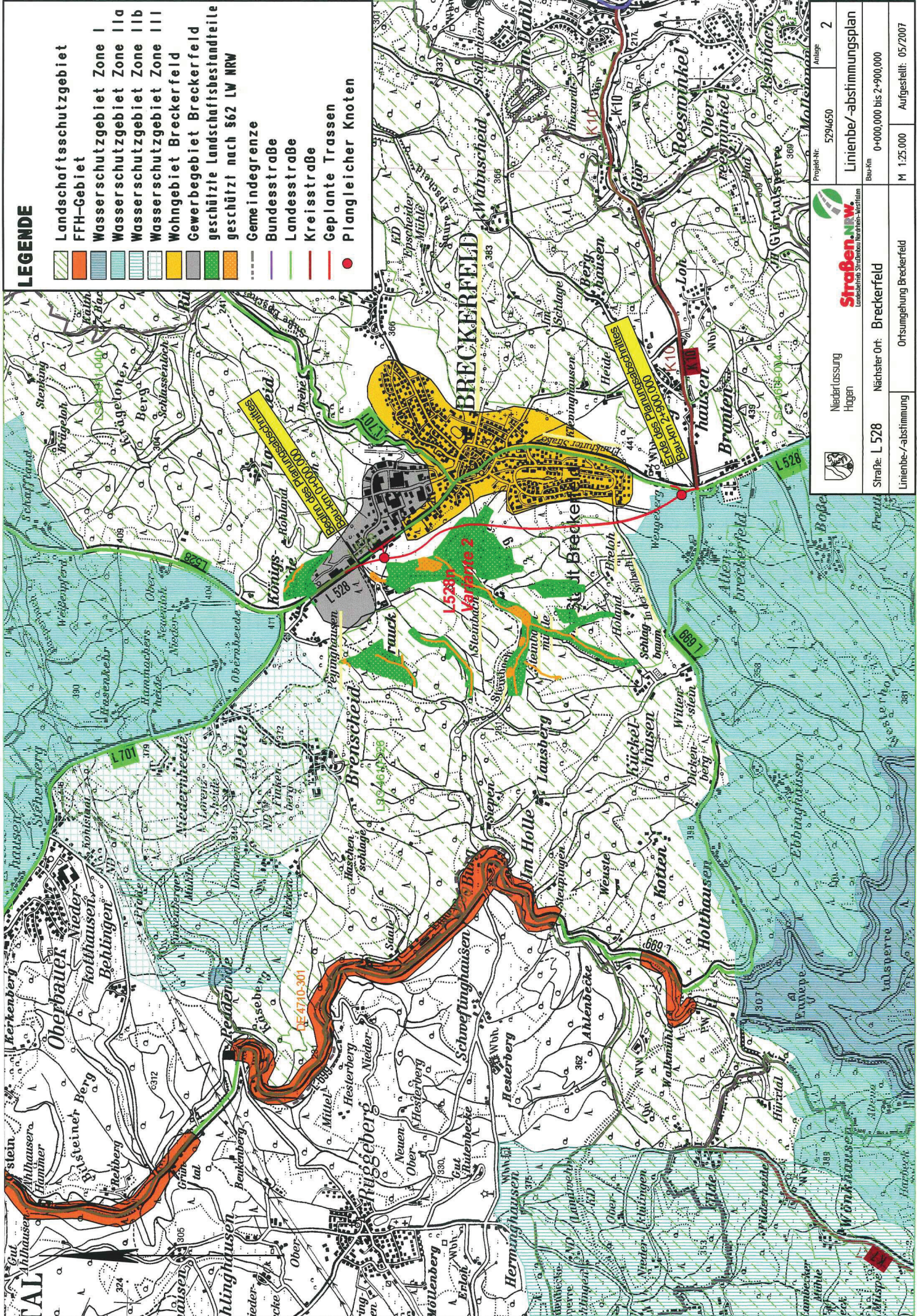
für die Naherholung geeigneten Flächen, insbesondere im Bereich der Steinbachaue, sowie die Überbauung, Beeinträchtigung und Zerschneidung von hochwertigen Biototypen (Maggerrasen, Feuchtwiesen) und Tierlebensräumen westlich von Breckerfeld.

Was den vom Landesbüro der Naturschutzverbände NRW angesprochenen westlich von Breckerfeld gelegenen Bereich zum Schutz der Natur (BSN) angeht, so ist zu betonen, dass die gleichzeitige Darstellung der Ortsumgehung (als Bedarfsplanmaßnahme ohne räumliche Festlegung) und des BSN bzw. der Bereiche zum Schutz der Landschaft (als nicht parzellenscharfe Darstellungen) deutlich machen, dass die planerische Absicht besteht, alle drei Ziele miteinander zu vereinbaren, also eine möglichst umweltschonende Linienführung der Ortsumgehung zu erreichen.

Unter Berücksichtigung aller vorgenannten Aspekte und insbesondere auch der in der UVS genannten Kompensationsmaßnahmen wird aus Sicht der Raumordnung und Landesplanung die Variante 2 (wie bereits oben ausgeführt mit geringfügiger Verschiebung im Bereich der Kapellenstraße nach Westen - siehe Anlage 3) zur weiteren Verwirklichung empfohlen.

Weiteres Verfahren

Nach Abschluss des Abstimmungsverfahrens bestimmt die Bezirksregierung die Planung und mit Zustimmung des Ministeriums für Bauen und Verkehr NRW die Linienführung. Die Zustimmung ist innerhalb von zwei Monaten nach Abschluss des Linienbestimmungsverfahrens einzuholen.



LEGENDE

- Landschaftsschutzgebiet
- FFH-Gebiet
- Wasserschutzgebiet Zone I
- Wasserschutzgebiet Zone IIa
- Wasserschutzgebiet Zone IIb
- Wasserschutzgebiet Zone III
- Wohngebiet Breckerfeld
- Gewerbegebiet Breckerfeld
- geschützte Landschaftsbestandteile geschützt nach §62 LW NRW
- Gemeindegrenze
- Bundesstraße
- Landesstraße
- Kreisstraße
- Geplante Trassen
- Plangleicher Knoten

	
Niederlassung Hagen	Projekt-Nr.: 5294650
Anlage 2	
Linienbe-/abstimmungsplan	
Bau-Km 0+000,000 bis 2+900,000	
M 1:25.000	
Aufgestellt: 05/2007	
Strafe: L 528 Nächster Ort: Breckerfeld Linienbe-/abstimmung Ortsumgehung Breckerfeld	

Dezernat 62
62.5.1.6.28

Neubau der L 528 Ortsumgehung (OU) Breckerfeld Linienabstimmung gem. § 37 Straßen- und Wegegesetz NRW

Ergebnisniederschrift der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (Termin am 4. Mai 2007)

Mit Schreiben vom 12. April 2007, Az. w. o., hat die Bezirksregierung Arnsberg die in der beiliegenden Verteilerliste aufgeführten Träger öffentlicher Belange am Linienbestimmungsverfahren¹ für die geplante Ortsumgehung (OU) L 528 Breckerfeld beteiligt und zu einem Erörterungstermin eingeladen, der am 4. Mai 2007 beim Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Südwestfalen, Außenstelle Hagen, stattfand. Der Termin diente der Erörterung der Bedenken und Anregungen.

Herr Farwick vom Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Hagen und die Verhandlungsleiterin, Frau Jaehrling von der Bezirksregierung Arnsberg, begrüßen die Teilnehmer (siehe beiliegende Anwesenheitsliste).

Frau Jaehrling eröffnet den Termin und geht kurz auf das bereits bisher durchgeführte Planungsverfahren für die Ortsumgehung Breckerfeld ein. Dann erläutert Frau Jaehrling das anstehende Linienbestimmungsverfahren. Insbesondere hebt sie den Erlass des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MBV) vom 27. September 2006, Az.: III A 1 -52-01/528.5, hervor. In diesem Erlass stimmt das MBV dem Vorschlag des Landesbetrieb Straßenbau NRW zu, auf Basis der Variante 2a für den Neubau der L 528 Ortsumgehung Breckerfeld das Linienbestimmungsverfahren nach § 37 StrWG NRW einzuleiten.

Weiter hebt Frau Jaehrling hervor, dass die geplante Ortsumgehung im Regionalplan für den Regierungsbezirk Arnsberg als Ziel der Raumordnung und Landesplanung dargestellt ist und dieses nun weiter konkretisiert werden soll.

Im Bedarfsplan Straße 2006 NRW sei die Umgehung in der Dringlichkeitsstufe 2* (Vorhaben, für die schon Baureife hergestellt werden kann) geführt (s. das am 6.12.2006 beschlossene Gesetz zur Änderung des Landesstraßenbaugesetzes mit dem fortgeschriebenen Landesstraßenbedarfsplan).

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Hagen führt aus, dass nach Abschluss des Linienbestimmungsverfahrens der Entwurf für die Maßnahme erarbeitet (möglicher Zeitrahmen: ca. zwei Jahre) und danach das Planfeststellungsverfahren (möglicher Zeitrahmen: im Mittel drei Jahre) durchgeführt werden solle.

¹ Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995, GVBl. NW Nr. 69 vom 2.11.1995, S. 1028; § 37 u. § 38 zuletzt geändert durch Art. 3 d. Gesetzes v. 4. Mai 2004 (GV. NRW. S. 259); in Kraft getreten am 4. Juni 2004

Anschließend stellt Frau Wodkowski, Regionalniederlassung Hagen, ausführlich die Planung –inklusive untersuchter Trassenvarianten- und das bisherige Verfahren zum Neubau der Ortsumgehung Breckerfeld im Zuge der L 893 vor.

Als Ergebnis der Bürgerbeteiligung und der Anregungen seitens des MBV (vgl. Erlass) werde mittlerweile die Variante 2 (vgl. Plan) verfolgt. Berücksichtigt werde auch die Abrückung von der Kapellenstraße, wie auch schon im Schreiben der Bezirksregierung Arnsberg vom 12. April 2007 (vgl. Anlagen, Erläuterungsbericht) mitgeteilt.

Nachfolgend wird die Planung mit den anwesenden Vertretern der beteiligten Träger öffentlicher Belange auf der Grundlage ihrer schriftlich oder mündlich vorgetragenen Stellungnahmen wie folgt erörtert:

1. Eisenbahn-Bundesamt

Fernmündliche Stellungnahme: Die vorgesehene Linie der Ortsumgehung Breckerfeld berührt keine Eisenbahnanlagen des Bundes. Am Behördentermin werde ich deshalb nicht teilnehmen.

3. Direktor der Landwirtschaftskammer NRW als Landesbeauftragter

siehe Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW, c/o Bezirksstelle für Agrarstruktur Ruhrgebiet

4. Landwirtschaftskammer NRW, c/o Bezirksstelle für Agrarstruktur Ruhrgebiet

Die Landwirtschaftskammer NRW, Bezirksstelle für Agrarstruktur Ruhrgebiet, trägt keine Bedenken gegen die geplante Umgehungsstraße vor. Die Variante 2 wird als die die Agrarstruktur schonendste angesehen.

Die Maßnahme soll möglichst betriebsschonend verwirklicht werden. Die Wirtschaftswegeführung soll beachtet werden; ebenso der Zuschnitt der Acker- und Hofflächen und deren Anbindungen. Die Trasse durchschneidet bestehende Agrarstrukturen. Es ist sicherzustellen, dass diese weiterhin über Wirtschaftswege erreichbar sind.

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Hagen, sagt verbindliche Regelungen zur Anbindung landwirtschaftlich genutzter Flächen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zu.

Die Stadt Breckerfeld weist darauf hin, dass die Landwirtschaftskammer im bisherigen Verfahren beteiligt wurde und ein agrarstrukturelles Konzept erarbeitet wurde.

5. Landesbetrieb Wald und Holz -Höhere Forstbehörde-

siehe Stellungnahme vom Forstamt Gevelsberg

6. Forstamt Gevelsberg -Untere Forstbehörde

Es werden keine Bedenken gegen die Variante 2, die mit den geringsten Eingriffen in Wald verbunden ist, vorgetragen.

7. Geologischer Dienst NRW –Landesbetrieb–

Schriftliche Stellungnahme: Zu der vorgesehenen Linienführung habe ich von hier aus weder Anmerkungen noch Hinweise. Daher halte ich meine Teilnahme am Termin 04.05.2007 nicht für erforderlich.

9. Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises

Schriftliche Stellungnahme: Gegen die aktuelle Planung bestehen aus altlastentechnischer sowie abfallwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken. Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen die großflächige Inanspruchnahme natürlicher Böden Bedenken. Die untere Bodenschutzbehörde geht jedoch davon aus, dass im Rahmen der bisherigen Planung die damit befassten Stellen diesen Aspekt ausreichend berücksichtigt haben. Die Teilnahme an dem Behördentermin wird daher von hier aus als nicht notwendig erachtet.

Mündliche Stellungnahme:

Der Ennepe-Ruhr-Kreis schließt sich im Termin als Untere Landschaftsbehörde der Stellungnahme der Höheren Landschaftsbehörde (s.u.) an:

Die Variante 2 wird aus Sicht der Umwelt als die verträglichste Lösung angesehen, gegen die daher keine Bedenken vorgetragen werden. Es wird gebeten, 62er Biotope nach dem Landschaftsgesetz und geschützte Landschaftsbestandteile nachrichtlich in den Übersichtsplan aufzunehmen und bei der Planung zu berücksichtigen.

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Hagen, weist darauf hin, dass diese bekannt und bei der bisherigen und künftigen Planung berücksichtigt werden und sagt eine nachrichtliche, zeichnerische Übernahme in den Abstimmungsplan zu.

Desweiteren bittet der Ennepe-Ruhr-Kreis darum, im südlichen Bereich der Maßnahme das Wasserschutzgebiet (WSG) „Ennepetalsperre“ mit der Wasserschutzzone II bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Auch dieses wird vom Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Hagen, zugesagt. Allerdings könne ein Eingriff nicht vermieden werden. Der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Hagen, verweist in diesem Zusammenhang auf die RiStWaG (Richtlinie für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten), die beim weiteren Entwurf berücksichtigt werde.

Aus Sicht des Ennepe-Ruhr-Kreises als Kreispolizeibehörde wird die Planung begrüßt. Mit Verwirklichung der geplanten Ortsumgehung ist zu erwarten, dass schwere Verkehrsunfälle in der bisherigen Ortsdurchfahrt zurückgehen.

Aus Sicht der Verkehrsunfallbekämpfung wird gebeten, bei der weiteren Detailplanung der Ortsumgehung (z.B.: Einmündungen, Beschilderungen, Lichtzeichenanlagen) beteiligt zu werden.

10. Bürgermeister der Stadt Breckerfeld

Die Stadt Breckerfeld begrüßt das eingeleitete Verfahren. Die geplante Ortsumgehung ist seit vielen Jahren für den Ort Breckerfeld dringend notwendig. Der historische Ortskern ist durch die äußerst stark befahrene Landesstraße regelrecht durchteilt. Die Straße ist aber nicht nur äußerst stark befahren, sondern durch die zum Teil sehr schmalen Gehwege zwischen Fahrbahn und Gebäuden sowie aufgrund einer etwa 900 m langen Gefällestrecke für alle Verkehrsteilnehmer und für die angrenzende Bebauung sehr gefährlich. Die Stadt Breckerfeld befürwortet die Variante 2.

Ferner bittet der Bürgermeister der Stadt Breckerfeld, bei der kommenden Entwurfserarbeitung beteiligt zu werden, insbesondere, um im Detail die Anbindung im Norden der Planung mit abzustimmen.

Gegen die Variante 2 a spricht, dass dem zusätzlichen Nutzen bei einer Anbindung der Kückelhäuser Straße (weitere 7 % Entlastung im PKW-Bereich, keine weitere Entlastung im LKW-Bereich) eine unverhältnismäßig hohe Belastung der unmittelbaren Anwohner gegenübersteht.

Variante 2 b wird abgelehnt, da die Anbindung der Straße in der Sylbach wegen der engen Verhältnisse im Eingangsbereich der Straße nicht in Betracht kommen kann.

Variante 1 kommt ebenfalls nicht in Betracht, da das Brückenbauwerk mit rd. 720 m Länge das Landschaftsbild zerstören würde.

Die Stadt hofft, dass nach Abschluss der Linienbestimmung und der späteren Planfeststellung auch der Neubau zügig erfolgt.

11. Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zu Hagen

Die Realisierung der Ortsumgehung Breckerfeld wird seitens der SIHK zu Hagen schon seit langem gefordert. Die nun beabsichtigte Linienabstimmung wird daher ausdrücklich begrüßt. Die Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zu Hagen unterstützt die vom Rat der Stadt Breckerfeld beschlossene Variante 2.

Die vorhandene Ortsdurchfahrt belastet erheblich den Ort und Einzelhandelsgeschäfte. Teilweise schmale Gehwege stellen eine lebensgefährliche Situation dar.

13. Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) Nordrhein-Westfalen

Schriftliche Stellungnahme: Das LANUV NRW teilt mit, dass es zu dem Vorhaben keine Stellungnahme abgeben wird. Denn nach Durchsicht der zur Verfügung gestellten Unterlagen ist davon auszugehen, dass durch das Vorhaben eine landesweit bedeutsame Beeinträchtigung von Natur und Landschaft nicht zu erwarten ist. Es ist offensichtlich, dass das Vorhaben weder ein Naturschutzgebiet noch ein FFH- oder Vogelschutzgebiet erheblich beeinträchtigen wird.

Über die Eingriffserheblichkeit oder Nachhaltigkeit der zu erwartenden Beeinträchtigungen im Sinne der Eingriffsregelung und der Umweltverträglichkeitsprüfung wird durch die obige Einschätzung keine Aussage getroffen; Stellungnahmen der zuständigen Landschaftsbehörden bleiben selbstverständlich unberührt.

Das LANUV wird sich nur dann an Planaufstellungsverfahren beteiligen, wenn dies rechtlich geboten ist oder wegen der Betroffenheit von Naturschutzgebieten, FFH- und/oder Vogelschutzgebieten fachlich angezeigt erscheint.

15. Landesbüro der Naturschutzverbände NRW

Das Landesbüro der Naturschutzverbände hält die bereits im Rahmen der Beteiligung der vom Land nach § 60 BNatSchG anerkannten Naturschutzverbände vorgetragenen Bedenken (Stellungnahme vom 20.10.2006, Az.: EN 12 - 09.98 ST) gegen die Planung insgesamt (sowohl Variante 1 wie auch Variante 2) aufrecht. Die Nullvariante wird bevorzugt, trotz des Aspektes, dass die Ortsdurchfahrt bekanntermaßen problematisch ist.

22. ish GmbH & Co. KG

Schriftliche Stellungnahme: Gegen Ihre o.g. Planung haben wir keine Bedenken. Obwohl unsere Anlagen durch Ihre Baumaßnahme wahrscheinlich nicht betroffen sind, bitten wir um Beteiligung beim Planfeststellungsverfahren.

24. Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH

Schriftliche Stellungnahme: Durch die o.g. Maßnahme wird keine Fernleitung aus unserem Überwachungsbereich betroffen.

25. PLEdoc

Schriftliche Stellungnahme: Von der E.ON Ruhrgas AG, Essen, sind wir mit der technischen Verwaltung des von ihr betriebenen sowie betreuten Leitungsnetzes und daher auch mit der Wahrnehmung der hier betroffenen Aufgaben beauftragt.

Die uns mit Ihrer oben genannten Zuschrift übermittelten Planunterlagen senden wir Ihnen als Anlage zurück. Zur Information erhalten Sie einen Übersichtsplan, in dem der Verlauf der Ferngasleitungen:

1. Ferngasleitung Nr. 21 der E.ON Ruhrgas AG, DN 1000, Blatt 374-376, Schutzstreifenbreite 10 m
2. Ferngasleitung Nr. 28 der E.ON Ruhrgas AG, DN 900, mit Betriebskabel, Blatt 113-115, Schutzstreifenbreite 10 m

in roter Farbe eingetragen wurde.

Außerdem übersenden wir Ihnen die entsprechenden Bestandspläne der Versorgungsanlagen. Wir stellen es Ihnen frei, in Ihren Originalplänen die Versorgungsanlagen mit aufzunehmen. Die Leitungen liegen jeweils in einem 10 m breiten Schutzstreifen (5 m beiderseits der Leitungssachse).

Die Höhenangaben in den Längsschnitten beziehen sich auf den Verlegezeitpunkt. Zwischenzeitliche Niveauänderungen wurden nicht nachgetragen. Die Darstellung der

Versorgungsanlagen ist nach bestem Wissen erfolgt. Gleichwohl ist die Möglichkeit einer Abweichung im Einzelfall nicht ausgeschlossen.

Da sich die Neubautrasse der L 528 (Variante 2) offensichtlich im Nahbereich der Versorgungsanlagen befindet, erwarten wir keine Einwirkungen auf die Gasversorgungsanlagen. Bei der Konkretisierung der Planung bitten wir um Berücksichtigung der Versorgungsanlagen.

Zum jetzigen Zeitpunkt bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken gegen die Planung des Neubaus der L 528n. Eine Teilnahme zum Behördentermin halten wir als nicht erforderlich.

29. RWE Westfalen-Weser-Ems

Schriftliche Stellungnahme: Nach Prüfung der Planunterlagen befinden sich innerhalb des Plangebietes

- keine Hochdruckleitungen (Gas)
- keine Höchstspannungsleitungen (Strom)
- keine sonstigen Gasversorgungsleitungen
- keine sonstigen Stromversorgungsleitungen

Von unserer Seite sind keine Baumaßnahmen geplant.

An dem Behördentermin am 04.05.2007 werden wir daher nicht teilnehmen.

Wir bitten Sie, Ihren Vertragsunternehmer auf seine Erkundigungspflicht hinzuweisen. Auskunft über Kabel- und Leitungslagen erteilt Ihnen die RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH in 45661 Recklinghausen, Bochumer Str. 2.

30. Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, Niederlassung Dortmund

Fernmündliche Stellungnahme: Es werden keine Bedenken gegen die Planung vorgetragen, da nicht von der Maßnahme betroffen.

32. Westfälisches Museum für Archäologie

Schriftliche Stellungnahme: Gegen die o.g. Baumaßnahmen bestehen aus bodendenkmalpflegerischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Allerdings ist im Planungsareal mit bisher noch unbekanntem Bodenfunden zu rechnen. Die Erfahrungen haben zudem gezeigt, dass derartige Funde bei großflächigen Erdarbeiten zu Tage treten können. Daher bitte ich Sie, die geplanten Erdarbeiten frühzeitig mit unserem Hause abzustimmen, um eine archäologische Begleitung - vor allem des Mutterbodenabtrags durch einen Grabungstechniker unseres Amtes - sicherzustellen. Der Oberboden muss mit einem Bagger mit Sandschaufel im rückwärtigen Verfahren abgetragen werden. Sollten Bodenfunde zu Tage treten, kann es zu kurzfristigen Verzögerungen im Bauablauf kommen.

Bezirksregierung Arnsberg

Im heutigen Termin trägt die **Bezirksregierung als Höhere Landschaftsbehörde** (Dezernat 51) folgendes vor:

Der von der Planung betroffene Landschaftsraum wird als sehr sensibel angesehen. Die Variante 2 wird weiterhin als die vergleichsweise umweltverträglichere beurteilt, gegen die

daher keine Bedenken vorgetragen werden. Es wird gebeten, 62er Biotop nach dem Landschaftsgesetz und geschützte Landschaftsbestandteile nachrichtlich in den Übersichtsplan aufzunehmen und bei der Planung zu berücksichtigen.

Dies wird vom Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Hagen, zugesagt.

Die anderen hausintern beteiligten Dezernate der Bezirksregierung Arnsberg (Dezernate 26, 35, 52, 54, 56, 62.1, 62.2-4, 65, 66, 67, 69 und die Abteilung 8) tragen keine Bedenken gegen die Variante 2 vor und geben auch keine Hinweise für die weitere Planung.

Die Träger öffentlicher Belange waren eingeladen, ihre Stellungnahme schriftlich und/oder mündlich am bzw. bis zum 4. Mai 2007 vorzutragen.

Folgende haben davon jedoch keinen Gebrauch gemacht. Aufgrund der im Einladungsschreiben genannten Ausschlussfrist geht die Bezirksregierung Arnsberg daher bei diesen Stellen davon aus, dass gegen die Planung keine Bedenken bestehen:

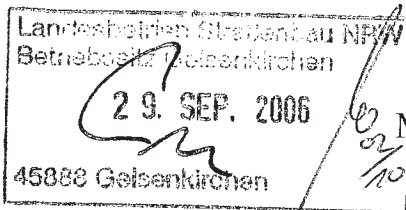
- 2. Wehrbereichsverwaltung West**
- 8. Landschaftsverband Westfalen-Lippe**
- 12. Handwerkskammer Dortmund**
- 14. Ruhrverband**
- 18. Bahnflächenentwicklungsgesellschaft NRW mbH**
- 19. DB Services Immobilien GmbH**
- 20. Deutsche Post AG**
- 21. Deutsche Telekom AG NL Siegen**
- 23. Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)**
- 26. E.ON Ruhrgas AG**
- 27. RWE Transportnetz Gas GmbH**
- 28. RWE Transportnetz Strom GmbH**
- 31. Westfälisches Amt für Denkmalpflege**

Zusammenfassendes Ergebnis

Das **Landesbüro der Naturschutzverbände NRW** trägt Bedenken gegen die Planung insgesamt (sowohl Variante 1 als auch Variante 2) vor.

Explicit für die Verwirklichung der Variante 2 sprechen sich der **Bürgermeister der Stadt Breckerfeld** und die **Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zu Hagen** sowie aus polizeilicher Sicht der **Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises** aus. Die übrigen Verfahrensbeteiligten erheben keine Bedenken gegen die Variante 2.

gez. Blumentrath



Ministerium für Bauen und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW · 40190 Düsseldorf

Landesbetrieb Straßenbau NRW
Betriebssitz
GB 2
Wildenbruchplatz 1
45888 Gelsenkirchen



Dienstgebäude:
Haroldstraße 4, 40213 Düsseldorf
Telefon: (0211) 3843 - 0
Telefax: (0211) 3843 - 9405
Bearbeiter/in: - RA Lohmann
Durchwahl: - 9409
E-Mail: Martin.Lohmann@mbv.nrw.de
Datum: 27. September 2006

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
Az.: III A 1 -52-01/528.5

L 528 OU Breckerfeld

Raumordnerisches Verfahren gem. § 37 StrWG NRW

Ihr Schreiben vom 08.08.2006 Az. 000/22000.065/2.20.03.01-05-0173-L528n
2 Mails von Herrn Eikens am 18. und 20.09.2006

Die mit o.g. Bericht vorgelegten Unterlagen zur Entscheidung über die Einleitung des Linienbestimmungsverfahrens habe ich zur Kenntnis genommen. Ich stimme Ihrem Vorschlag zu, auf Basis der Variante 2a für die Ortsumgehung (OU) Breckerfeld im Zuge der L 528 das Linienbestimmungsverfahren nach § 37 StrWG NRW einzuleiten.

Des Weiteren bitte ich zu prüfen, ob eine Reduzierung auf 3 plangleiche Knotenpunkte in der Vorschlagstrasse möglich ist. Die im Variantenplan dargestellten beiden nördlichen Knotenpunkte mit der Egenstraße und L 528 alt könnten zusammengefasst werden. Der planfreie Knoten mit der K 10 im Süden liegt außerhalb des Planungsbereiches und ist nicht darzustellen.

Die Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) aus dem Jahr 1998 und die Verkehrsuntersuchung aus dem Jahr 2000/2001 sind aufgrund des Alters (älter als 5 Jahre) auf ihre Aktualität zu überprüfen.

<http://www.mbv.nrw.de>
Öffentliche Verkehrsmittel:
Dienstgebäude Elisabethstraße 5-11, 40217 Düsseldorf:
Straßenbahnlinien 704, 709, 719 bis Haltestelle Graf-Adolf-Platz
Dienstgebäude Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf:
Bus-Linie 725 bis Haltestelle Polizeipräsidium,
Straßenbahnlinien 704, 709 bis Haltestelle Stadttor, 719 bis Polizeipräsidium
Dienstgebäude Haroldstr. 4, 40213 Düsseldorf:
Straßenbahnlinien 704, 709, 719 bis Haltestelle Poststraße

1/2

Call NRW
EILBEWACHTUNG
Bürger- und ServiceCenter

In den Verfahrensunterlagen sind keine Aussagen zum Artenschutz (streng und besonders geschützte Arten) weder im Erläuterungsbericht noch in der UVS getroffen worden. Diese Aussagen sind für die weitere Planung im Hinblick auf Rechtssicherheit im Planfeststellungsverfahren unerlässlich.

Sven Koerner

Sven Koerner



STADT BRECKERFELD

Der Bürgermeister

STAATLICH
ANERKANNTER
ERHOLUNGSPORT

Stadtverwaltung, Postfach 180, 58333 Breckerfeld

E-Mail:
markus.tempelmann@breckerfeld.de

An die
Bezirksregierung Amsberg
z. Hd. Herrn Blumentrath

59821 Amsberg

über: Ennepe-Ruhr-Kreis

Stadtamt

Kämmerei

Anschrift

58339 Breckerfeld, Frankfurter Str. 38

Auskunft erteilt

Herr Tempelmann

Telefon	Telefon-Durchwahl	Zimmer-Nr.	Telefax-Nr.
02338/809-0	02338/809-41	29 a	02338/809-67

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen, Mein Schreiben vom
20- Tm/Schü

Datum
19.02.2007

Ortsumgehungsstraße Breckerfeld (L 528n)
hier: Linienabstimmung gem. § 37 Straßen- und Wegegesetz NRW

Sehr geehrter Herr Blumentrath,

unter Bezugnahme auf das geführte Telefonat am 09.01.2007 übersende ich Ihnen die noch ausstehende Stellungnahme zur Ortsumgehungsstraße Breckerfeld (L 528n) vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtvertretung. Die Stadtvertretung wird ihre Zustimmung zu dieser Stellungnahme voraussichtlich am 27.03.2007 erteilen.

Neben 14 Einwendungen von Bürgern und Stellungnahmen der Naturschutzverbände -übersandt vom Landesbetrieb Straßenbau NRW mit Schreiben vom 06.11.2006- erreichten mich 18 Einwendungen direkt, wovon bereits 11 in den o. g. 14 Einwendungen enthalten sind. Darüber hinaus fließen 5 Anregungen aus der Bürgerinformation (s. anl. Niederschrift), welche am 25.09.2006 in Breckerfeld stattgefunden hat, in die Abwägung hinein, da diese über eine reine Fragestellung hinausgehen. Es sind somit insgesamt 26 Einwendungen von Bürgern (eine Einwendung enthält eine Unterschriftenliste mit 63 Unterschriften, die zum Teil Unterzeichner enthält, die auch schon bei den o. g. Einwendungen mit berücksichtigt sind) eingegangen.

Zusammenfassungen und Abwägungen sind als Anlage beigelegt! Auch hierüber muss die Stadtvertretung noch entscheiden.

Nach umfassenden Abwägungen kommt die Stadt Breckerfeld zu folgender Stellungnahme:

1. Der Bau einer Umgehungsstraße für Breckerfeld ist dringend notwendig, dies hat auch bereits im Jahre 1987 der Verkehrsausschuss des Landtages bestätigt. Die Notwendigkeit ergibt sich aus den nachstehenden Gründen:

Die Stadt Breckerfeld verfügt über einen historischen Ortskern, der in den 80er Jahren durch erhebliche Städtebauförderungsmittel des Landes, des Bundes und städtische Mittel wohnumfeldmäßig vorbildlich verbessert worden ist.

- 2 -

Sprechzeiten der Stadtverwaltung
Montag - Donnerstag : 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag : 8.00 - 12.00 Uhr
Ordnungs- und Sozialamt

montags bis freitags : 8.00 - 12.00 Uhr
sowie montags und donnerstags : 14.00 - 17.00 Uhr

Bankverbindungen der Stadtkasse
Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld : Kto.-Nr. 8 001 646
(BLZ 454 510 60)

Spar- u. Darlehenskasse Breckerfeld: Kto.-Nr. 62 700 600
(BLZ 450 600 09)

Postbank Dortmund : Kto.-Nr. 81 16-466
(BLZ 440 100 46)

- 2 -

Die ursprünglich vom Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen geplante Aufnahme des alten geschichtsträchtigen und vom Grundriss bisher noch unveränderten Ortskernes von Breckerfeld in das „Programm der historischen Stadtkerne“ ist nach Aussage der eingesetzten Kommission des Ministeriums nach durchgeführter Ortsbesichtigung auch daran gescheitert, weil der Ortskern durch eine äußerst stark befahrene Landstraße regelrecht durchteilt und dadurch zerstört wird.

Diese Straße ist aber nicht nur äußerst stark befahren, sondern aufgrund ihrer an verschiedenen Stellen äußerst geringen Breite (Gehweg zwischen Fahrbahn und Gebäuden teilweise nicht einmal 0,50 m breit) für alle Verkehrsteilnehmer und für die angrenzende Altbebauung sehr gefährlich, da es sich aus Richtung Wengeberg kommend auch um eine Gefällestrecke von rd. 900 m Länge bis in den Breckerfelder Ortskern handelt. Der Höhenunterschied reicht vom Wengeberg (442 NN) bis in den Ortskern auf rd. 375 NN.

Eine volle Wirkung der bisher eingesetzten öffentlichen Mittel mit dem Ziel einer Wohnumfeldverbesserung ist erst zu erreichen, wenn auch der überörtliche Durchgangsverkehr aus dem historischen Ortskern von Breckerfeld herausgenommen worden und auch für die Frankfurter Straße ein verkehrsberuhigter Ausbau erfolgt ist.

Eine Ortsumgehung würde 50 % des PKW-Verkehrs und 85 % des LKW-Verkehrs (von ca. 13.000 KFZ mit einem Schwerlastverkehrsanteil von ca. 800 LKW pro Tag) aus dem Ortskern herausziehen.

2. Die Stadt Breckerfeld entscheidet sich unter Berücksichtigung der Anmerkungen und Bedenken der Bürger für die Variante 2.

Des Weiteren hält die Stadt eine Verschiebung der Trasse im Bereich der Kapellenstraße nach Westen für sinnvoll. Hierdurch kann das Brückenbauwerk über den Wirtschaftsweg (in Verlängerung der Kapellenstraße) entfallen.

Gegen die Variante 2 a spricht, dass dem zusätzlichen Nutzen bei einer Anbindung der Kückelhauser Straße (weitere 7 % Entlastung im PKW-Bereich, keine weitere Entlastung im LKW-Bereich) eine unverhältnismäßig hohe Belastung der unmittelbaren Anwohner gegenübersteht.

Variante 2 b wird abgelehnt, da die Anbindung der Straße in der Sylbach wegen der engen Verhältnisse im Eingangsbereich der Straße nicht in Betracht kommen kann.

Variante 1 kommt ebenfalls nicht in Betracht, da das Brückenbauwerk mit rd. 720 m Länge das Landschaftsbild zerstören würde.

Mit freundlichen Grüßen


Baumann

Anlage

Name, Adresse	Einwendung/Stellungnahme	Abwägungen der Stadt Breckerfeld
Gross, Martin und Katharina, Handelsriege 2, 58339 Breckerfeld	<p>1) Gegen Variante 2 a</p> <p>2) Beeinträchtigung der Wohnqualität da Anbindung Kückelhauser Straße direkt vor dem Haus liegt (Entfernung Durchgangsverkehr 1 m)</p> <p>3) Damalige Planung sah keine Anbindung über die Kückelhauser Straße vor, vorliegende verkehrsberuhigende Maßnahmen (Spielstraße) würden ad absurdum geführt</p>	Der Einwendung wird abgeholfen, da sich die Stadt Breckerfeld für Variante 2 entscheidet.
Fischer, Inge, Kapellenstr. 5, 58339 Breckerfeld	<p>1) Mangelnde Information seitens der Stadt, nicht nur 100-185 m Entfernung zur Bebauung sondern bis auf 10 m heran</p> <p>2) Größerer Abstand (min. 150 m) zur Bebauung wäre möglich, da genügend landwirtschaftliche Fläche vorhanden</p> <p>3) Lärmbelastung</p> <p>4) Immobilienentwertung</p>	Der Einwendung wird abgeholfen, da die Stadt Breckerfeld eine Verschiebung der Trasse im Bereich der Kapellenstraße nach Westen für sinnvoll hält. Das genaue Abstandsmaß muss von der Straßenbauverwaltung noch geplant und festgelegt werden.
Herzog-Battenberg, Helga und Battenberg, Jürgen, Spornäckerriege 4, 58339 Breckerfeld	<p>1) Grundsätzliches Verständnis für den Wunsch einer Umgehungsstraße</p> <p>2) Gegen Variante 2 a mit Anbindung Kückelhauser Straße</p> <p>3) Wegfall eines Teiles eines Wanderweges, einer Spielstraße und einer Tempo-30-Zone</p> <p>4) Zubringer schwer passierbar im Winter durch Steigungen am Beginn und am Ende</p> <p>5) Unverhältnismäßig niedrige Entlastung der Innenstadt gegenüber der höheren Belastung des Wohngebietes</p> <p>6) Lärmbelastung generell und verstärkt im unteren Bereich des Wohngebietes</p> <p>7) Wertverlust an Häusern und Grundstücken</p>	Der Einwendung wird abgeholfen, da sich die Stadt Breckerfeld für Variante 2 entscheidet.

Baumann, Anke und Jörg, Bäckerriede 4, 58339 Breckerfeld	1)	Gegen Variante 2 a mit Anbindung Kückelhauser Straße	Der Einwendung wird abgeholfen, da sich die Stadt Breckerfeld für Variante 2 entscheidet.
	2)	Spielstraße würde wegfallen (2 kleine Kinder)	
	3)	Damalgige Planung sah keine Anbindung über die Kückelhauser Straße vor	
Hornung, Gerhard, Frankfurter Str. 127, 58339 Breckerfeld	1)	Für eine Entlastung der Innenstadt	Der Einwendung wird abgeholfen, da sich die Stadt Breckerfeld für Variante 2 entscheidet.
	2)	Gegen Variante 1	Die Form der Knotenpunkte ist noch nicht Gegenstand des Linienbestimmungsverfahrens, sondern wird erst bei der weiteren Planung näher untersucht.
	3)	Alternative: Kreisverkehr südl. Wengeberg sollte auf die Freifläche westlich Wengeberg verlegt werden. Über die Wiese südl. des Neubaugebietes Wengeberg könnte dann die Anbindung an L 528 erfolgen.	
	4)	Ungenau Angaben seitens der Verwaltung zum Abstand im Bereich Kapellenstraße	
	5)	Lärmbelastung	Der Einwendung wird abgeholfen, da die Stadt Breckerfeld eine Verschiebung der Trasse im Bereich der Kapellenstraße nach Westen für sinnvoll hält. Das genaue Abstandsmaß muss von der Straßenbauverwaltung noch geplant und festgelegt werden.
	6)	Unzumutbare Nähe zur Wohnbebauung (nach Westen genügend Platz um Trassenführung zu optimieren)	
	7)	Optimierung der Trassenführung nötig	
	8)	Brückenbauwerk über den Wirtschaftsweg in Verlängerung der Kapellenstr. überflüssig, wobei dann landwirtschaftl. Nutzung nicht mehr attraktiv für Bewirtschaftung	Der Einwendung wird entsprochen.
Schubert, Birgit und Stefan, Bäckerriede 2, 58339 Breckerfeld	1)	Gegen Variante 2 a mit Anbindung an Kückelhauser Straße	Der Einwendung wird abgeholfen, da sich die Stadt Breckerfeld für Variante 2 entscheidet.
	2)	Wertverlust des Grundstückes/Hauses da dieses direkt am Zubringer läge	
	3)	Damalgige Planungen sahen keine Anbindung an die Kückelhauser Straße vor	

Valentin, Helmut und Ilseore, Küchelhauser Str. 23, 58339 Breckerfeld	1)	Gegen Variante 2 a	Der Einwendung wird abgeholfen, da sich die Stadt Breckerfeld für Variante 2 entscheidet.
	2)	Zubringerverkehr direkt am Haus vorbei	
	3)	Schadstoffemissionen würden Nutzung des Gartens mit Anbau von Obst und Gemüse unmöglich machen	
	4)	Damalgige Planung sah keine Anbindung über die Küchelhauser Straße vor	
	5)	Verkehrsberuhigende Maßnahme (Spielstraße) würde ad absurdum geführt	
	6)	Für Variante 1	
Andree, Johanna und Reimund, Bäckerriede 10, 58339 Breckerfeld	1)	Gegen Variante 2 a	Auch die Variante 1 belastet Anwohner, z. B. die, die unter der großen Talbrücke wohnen, die über das Steinbachtal führt.
	2)	Lärmbelästigung und geringere Wohnqualität	
	3)	Damalgige Planung sah keine Anbindung über die Küchelhauser Straße vor	
	4)	Verkehrsberuhigende Maßnahme (Spielstraße) würde ad absurdum geführt	
Gnatowski, Heike und Oelke, Frank, Hansering 122 A, 58339 Breckerfeld	1)	Gegen den geplanten Bau der L 528 n	Der Einwendung wird abgeholfen, da sich die Stadt Breckerfeld für Variante 2 entscheidet.
	2)	Planungsverfahren weist erhebliche Mängel auf	
	3)	Ökologische Schäden	
	4)	Abwägung von Planungsalternativen und deren Umweltverträglichkeit nicht intensiv stattgefunden; Flächenversiegelung; Dammaufschüttungen (Beeinträchtigung des Landschaftsbildes)	
	5)	Belästigung durch Lärm und Abgase	
Bereits 1998 ist eine Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) erstellt worden. Als Ergebnis des 3. Arbeitskreisstermines am 13.06.2005 wurde aus umweltfachlicher Sicht die ortsnahe geführte Variante 2 als die umweltverträglichere Lösung gewertet. Die Möglichkeit der Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten wurde im Rahmen der UVS geprüft. Im Untersuchungsgebiet und in seiner unmittelbaren Umgebung sind keine FFH-Gebiete vorhanden. Das nächstgelegene Natura 2000-Gebiet ist die "Ennepe unterhalb der Talsperre" (DE-4710-301), es befindet sich in 2,5 km Entfernung vom geplanten Bauvorhaben.			Bereits 1998 ist eine Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) erstellt worden. Als Ergebnis des 3. Arbeitskreisstermines am 13.06.2005 wurde aus umweltfachlicher Sicht die ortsnahe geführte Variante 2 als die umweltverträglichere Lösung gewertet. Die Möglichkeit der Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten wurde im Rahmen der UVS geprüft. Im Untersuchungsgebiet und in seiner unmittelbaren Umgebung sind keine FFH-Gebiete vorhanden. Das nächstgelegene Natura 2000-Gebiet ist die "Ennepe unterhalb der Talsperre" (DE-4710-301), es befindet sich in 2,5 km Entfernung vom geplanten Bauvorhaben.

<p>Fortsetzung Gnatowski, Heike und Oelke, Frank</p>	<p>6) Gefährdung von Fledermausarten</p>	<p>Eine erhebliche Beeinträchtigung des Natura 2000-Gebietes durch das Vorhaben ist nicht zu erwarten, da aufgrund der vorhandenen Distanz und der Lebensraumsansprüche der wertgebenden Tierarten keine Wechselbeziehungen vorhanden sind. Die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsuntersuchung ist somit nicht erforderlich.</p>
	<p>7) Alternative: Untertunnelung, Ausbau Schnellbussysteme</p>	<p>Eine Untertunnelung ist zu aufwändig und würde das Problem des Längsgefälles noch verschärfen. Der Ausbau des ÖPNV ist kein hinreichender Lösungsansatz, insbesondere nicht für den Schwerlastverkehr.</p>
	<p>1) Gegen den geplanten Bau der L 528 n 2) Planungsverfahren weist erhebliche Mängel auf 3) Ökologische Schäden 4) Abwägung von Planungsalternativen und deren Umweltverträglichkeit nicht intensiv stattgefunden; Flächenversiegelung; Dammaufschüttungen (Beeinträchtigung des Landschaftsbildes)</p>	<p>Bereits 1998 ist eine Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) erstellt worden. Als Ergebnis des 3. Arbeitskreistermines am 13.06.2005 wurde aus umweltfachlicher Sicht die ortsnahe geführte Variante 2 als die umweltverträglichere Lösung gewertet. Die Möglichkeit der Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten wurde im Rahmen der UVS geprüft.</p>
<p>Döhler, Karin und Karl-Heinz, Hansering 122 B, 58339 Breckerfeld</p>	<p>5) Belästigung durch Lärm und Abgase</p>	<p>Im Untersuchungsgebiet und in seiner unmittelbaren Umgebung sind keine FFH-Gebiete vorhanden. Das nächstgelegene Natura 2000-Gebiet ist die "Ennepe unterhalb der Talsperre" (DE-4710-301), es befindet sich in 2,5 km Entfernung vom geplanten Bauvorhaben. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Natura 2000-Gebietes durch das Vorhaben ist nicht zu erwarten, da aufgrund der vorhandenen Distanz und der Lebensraumsansprüche der wertgebenden Tierarten keine Wechselbeziehungen vorhanden sind. Die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsuntersuchung ist somit nicht erforderlich.</p>
	<p>6) Gefährdung von Fledermausarten</p>	

<p>Fortsetzung Döhler, Karin und Karl-Heinz</p>	<p>Alternative: Untertunnelung, Ausbau Schnellbussysteme</p>	<p>7)</p>	<p>Eine Untertunnelung ist zu aufwändig und würde das Problem des Längsgefälles noch verschärfen. Der Ausbau des ÖPNV ist kein hinreichender Lösungsansatz, insbesondere nicht für den Schwerlastverkehr.</p>
<p>Vesper, Gisela und Dietmar, Fischer, Inge, Kapellenstr. 5, 58339 Breckerfeld</p>	<p>Gegen Variante 2 a</p> <p>Grundsätzlich für den Bau einer Umgehungsstraße</p> <p>Zu geringer Abstand zur Bebauung (ca. 28 m) nicht wie angegeben mind. 100 m</p> <p>Unzumutbar durch Lärm, Abgase (nicht die örtl. Situation berücksichtigt bei Umweltverträglichkeitsstudie)</p>	<p>1)</p> <p>2)</p> <p>3)</p> <p>4)</p>	<p>Der Einwendung wird abgeholfen, da die Stadt Breckerfeld eine Verschiebung der Trasse im Bereich der Kapellenstraße nach Westen für sinnvoll hält. Das genaue Abstandsmaß muss von der Straßenbauverwaltung noch geplant und festgelegt werden.</p>
<p>Kötting, Klaus-R., Frankfurter Str. 141, 58339 Breckerfeld</p>	<p>Gegen Variante 2</p> <p>Bürger werden unzumutbar eingeschränkt und belastet (von 3 Straßen umgeben)</p> <p>Versprechen, dass kein Hausgrundstück näher als 100 m zur neuen L 528 liegt, passt nicht zur geplanten Trassenführung und Anbindung an Frankfurter Straße</p>	<p>1)</p> <p>2)</p> <p>3)</p> <p>4)</p>	<p>Durch die von der Stadt Breckerfeld begehrte Verschiebung der Trasse im Bereich der Kapellenstraße nach Westen wird sich unter Umständen auch die Anbindung der Frankfurter Straße ändern. Eine detaillierte Planung muss noch von der Straßenbauverwaltung erarbeitet werden.</p>
<p>Eggert, Sabine und Franz, Kückelhauser Str. 21, 58339 Breckerfeld</p>	<p>Gegen Variante 2 a</p> <p>Keine öffentliche Auslegung eines Verkehrsgutachten bezügl. der Prognose des Verkehrsaufkommens, welches bei der geplanten Anbindung über die Kückelhauser Straße zu erwarten ist</p>	<p>1)</p> <p>2)</p>	<p>Der Einwendung wird abgeholfen, da sich die Stadt Breckerfeld für Variante 2 entscheidet.</p>

3)	Beeinträchtigung der Wohnqualität durch Immissionen	Fortsetzung Eggert, Sabine und Franz	Der Einwendung wird abgeholfen, da sich die Stadt Breckerfeld für Variante 2 entscheidet.
4)	Wertbeeinträchtigung der anliegenden Grundstücke		
5)	Grundstückskaufverträge beinhalten keine geplante Ortsumgehung u. die mit dem Zubringer verbundene Immissionsbelastung, nur Immissionseinwirkungen durch die Frankfurter Str. seien festgelegt		
6)	Sackgasse und Spielstraße um Durchgangsverkehr nicht ausgesetzt zu sein waren beim Kauf ausschlaggebend, ebenso wie die Nähe zu ausgeschriebenen Wändenwegen; diese würden nun beseitigt		
7)	Attraktivität zur Naherholung wird beeinträchtigt		
1)	Insbesondere gegen 2 a		
2)	Wohnqualität wird beeinträchtigt		
1)	Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und des Erholungsgebietes durch Lärm, Schadstoffimmissionen (Einschätzung in der UVS falsch, da mind. Steinbachtal und Bereich Richtung Breloh u. Holand als Erholungsgebiete genutzt werden)	Bereits 1998 ist eine Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) erstellt worden. Als Ergebnis des 3. Arbeitskreistermines am 13.06.2005 wurde aus umweltfachlicher Sicht die ortsnahe geführte Variante 2 als die umweltverträglichere Lösung gewertet. Die Möglichkeit der Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten wurde im Rahmen der UVS geprüft.	
2)	Belastung von derzeit verhältnismäßig ruhigen Wohnsiedlungen		LNU + NABU

3)	<p>Variante 1: Beeinträchtigungen und Lebensraumverluste auf Pflanzen und Tiere (z. B. Biotope, Fledermäuse, Grünspecht, Neuntöter, Dorngrasmücke und vom Aussterben bedrohte Steinschmätzer und Braunkehlehen) werden verursacht</p>	
4)	<p>Variante 2: Beeinträchtigungen und Lebensraumverluste auf Pflanzen und Tiere werden verursacht (z.B. Biotope, Fledermäuse, Neuntöter, Dorngrasmücke, Steinschmätzer und Braunkehlehen)</p>	
5)	<p>Es fehlen jegliche Unterlagen zu besonders und streng geschützten Tier- und Pflanzenarten</p>	
6)	<p>Variante 1: Zerschneidung des Landschaftsbildes durch ein ca. 700 m langes Brückenbauwerk</p>	
7)	<p>Variante 2: Beeinträchtigung durch Damm- und Einschnittlagen und insbesondere durch das ca. 300 m lange Brückenbauwerk</p>	
8)	<p>Beeinträchtigung nicht vorbelasteter, naturnaher Böden durch Versiegelung und Schadstoffimmissionen; Variante 2 verursacht Verluste von seltenen Bodentypen, wie z.B. Ranker, Kolluvien und Gleyböden (Kompensationsmaßnahmen nicht realistisch)</p>	<p>Im Untersuchungsgebiet und in seiner unmittelbaren Umgebung sind keine FFH-Gebiete vorhanden. Das nächstgelegene Natura 2000-Gebiet ist die "Ennepe unterhalb der Talsperre" (DE-4710-301), es befindet sich in 2,5 km Entfernung vom geplanten Bauvorhaben. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Natura 2000-Gebietes durch das Vorhaben ist nicht zu erwarten, da aufgrund der vorhandenen Distanz und der Lebensraumsprünge der wertgebenden Tierarten keine Wechselbeziehungen vorhanden sind. Die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsuntersuchung ist somit nicht erforderlich.</p>
9)	<p>Beeinträchtigung der Wasserhaushaltsfunktion durch Versiegelung von Grundflächen und durch Einträge von Schadstoffen in den Steinbach (Kompensationsmaßnahmen nicht realistisch); Querung des Wasserschutzgebietes Zone II a der Hasper Talsperre problematisch</p>	
10)	<p>Erholungsrelevante Landschaftsbereich stark beeinträchtigt insbesondere durch Schadstoffe und Verlärmung von Wanderwegen, Landschaftsbereichen, Wohnbereichen</p>	

Fortsetzung
LNU + NABU

11)	Doppelbelastung der westlich der Frankfurter Straße liegenden Wohnbereiche	Nein. Der auf die L 528n verlagerte Verkehr (ca. 50 % des Individual- und ca. 85 % des Schwerlastverkehrs) wird (hinsichtlich der Emissionen) durch Lärmschutzmaßnahmen weniger stark auf die benannten Wohngebiete einwirken. An der bisherigen Ortsdurchfahrt sind solche Maßnahmen nicht mehr darstellbar.
12)	Bisherige Verkehrsführung soll beibehalten werden	Haltlose Spekulation. Im Gegenteil, die geplante Aufnahme in das "Programm der Historischen Stadtkerne" ist nach Aussage der eingesetzten Kommission auch daran gescheitert, weil der Ortskern durch eine äußerst stark befahrene Landesstraße regelrecht durchteilt und dadurch zerstört wird. Auch nach Realisierung der L 528n wird Breckerfeld zu rd. 89 % aus Freiflächen bestehen.
13)	Befürchtung des Verlustes der Auszeichnung "staatlich anerkannter Erholungsort"	Unzumutbare Lärm- und Abgaseinwirkungen auf die Wohnbebauung (verstärkt durch Hauptwindrichtung); Lärmgrenzwerte können nicht eingehalten werden, ebenso bei der Luftbeeinträchtigung Alternative: Trasse soll weiter westlich geführt werden mit einer Anbindung an die Frankfurter Straße weiter nördlich Brückenüberführung des Wirtschaftsweges sollte entfallen, da zu hohe Konsequenzen für die Anwohner, Erschließung der Felder auch anderweitig möglich
1)	Werthmann, Ursula und Ulrich, Kapellenstr. 1, 58339 Breckerfeld	Der Einwendung wird abgeholfen, da die Stadt Breckerfeld eine Verschiebung der Trasse im Bereich der Kapellenstraße nach Westen für sinnvoll hält. Das genaue Abstandsmaß muss von der Straßenbauverwaltung noch geplant und festgelegt werden.
2)	1)	Der Einwendung wird abgeholfen, da die Stadt Breckerfeld eine Verschiebung der Trasse im Bereich der Kapellenstraße nach Westen für sinnvoll hält. Das genaue Abstandsmaß muss von der Straßenbauverwaltung noch geplant und festgelegt werden.
3)	1)	Der Einwendung wird abgeholfen, da die Stadt Breckerfeld eine Verschiebung der Trasse im Bereich der Kapellenstraße nach Westen für sinnvoll hält. Das genaue Abstandsmaß muss von der Straßenbauverwaltung noch geplant und festgelegt werden.
1)	Gegen Trassenführung im Bereich Egenstraße/Kapellenstraße	Der Einwendung wird abgeholfen, da die Stadt Breckerfeld eine Verschiebung der Trasse im Bereich der Kapellenstraße nach Westen für sinnvoll hält. Das genaue Abstandsmaß muss von der Straßenbauverwaltung noch geplant und festgelegt werden.
2)	Trasse sollte westlich (um ca. 100 m) verschoben werden, damit auch künftig eine vernünftige Bewirtschaftung der landwirtschaftl. Flächen möglich ist	Der Einwendung wird abgeholfen, da die Stadt Breckerfeld eine Verschiebung der Trasse im Bereich der Kapellenstraße nach Westen für sinnvoll hält. Das genaue Abstandsmaß muss von der Straßenbauverwaltung noch geplant und festgelegt werden.

<p>Herzog-Battenberg, Helga u. a. (63 Unterschriften von Bürgern)</p>	<p>1) Gegen Variante 2 a mit Anbindung der Kückelhauser Straße</p> <p>2) Für eine minimale Entlastung der Innenstadt wird die Ruhe und Gesundheit (durch Lärm und Abgase) der Bürger eines ganzen Wohngebietes geopfert</p> <p>3) Tempo-30-Zone, Spielstraße und Wanderwege sind betroffen</p> <p>4) Auf Zubringer soll verzichtet werden</p>	<p>Der Einwendung wird abgeholfen, da sich die Stadt Breckerfeld für Variante 2 entscheidet.</p>
<p>Breer, Heike und Hans-Peter, Bäckerriede 12, 58339 Breckerfeld</p>	<p>1) Variante 2: Zu geringer Abstand zu den Häusern der Kapellenstraße</p> <p>2) Gegen die Anbindung der Kückelhauser Straße; in den Grundstücksverträgen von 1978 keine Anbindung der Kückelhauser Straße vorgesehen</p> <p>3) Beschränkung der Wohnqualität</p> <p>4) Verkehr führt an 2 Kindergärten, dem Altenzentrum und den Seniorenwohnungen vorbei; hohes Unfallpotential</p> <p>5) Reduzierung um ca. 1000 Fahrzeuge/Tag zweifelhaft, da die Fahrzeuge überwiegend überwiegend über den Westring fahren</p> <p>6) Bei Anbindung der Kückelhauser Straße fahren immer noch ca. 5000 Fahrzeuge/Tag durch die Innenstadt (Verdeutlichung bei Vorstellung der Linienführung)</p> <p>7) Mehr Geschwindigkeitskontrollen zur Verkehrssicherheit sollten durchgeführt werden</p>	<p>Der Einwendung wird abgeholfen, da die Stadt Breckerfeld eine Verschiebung der Trasse im Bereich der Kapellenstraße nach Westen für sinnvoll hält. Das genaue Abstandsmaß muss von der Straßenbauverwaltung noch geplant und festgelegt werden.</p> <p>Der Einwendung wird abgeholfen, da sich die Stadt Breckerfeld für Variante 2 entscheidet.</p> <p>Ist nicht Gegenstand des Linienbestimmungsverfahrens</p>

Herzog, Friedrich Wilhelm, Königsheide 9, 58339 Breckerfeld	1)	Gegen Variante 1	Der Einwendung wird abgeholfen, da sich die Stadt Breckerfeld für Variante 2 entscheidet.
	2)	Landschaftszerstörend	
	3)	Existenzgefährdung, da die Straße die landwirtschaftlichen Flächen zerschneidet	
Vierhaus, Ruth und Björn, Zum Telegraf 12, 58339 Breckerfeld	1)	Verschlechterung der Wohnqualität für die Bewohner des westlichen Wengebergs	Dem Bürger kann zwar vom Gesetzgeber eine gewisse Belastung im Rahmen der Grenzwerte, z. B. des Lärms zugemutet werden, eine Umgehungsstraße hat jedoch im Gegensatz zur einer Ortsdurchfahrt den großen Vorteil, dass aktive und wirkungsvolle Lärmschutzmaßnahmen zum Schutz der Wohnbebauung ergriffen werden können.
	2)	Zu nah an der Bebauung vorbei	
	3)	Lärmbelästigung	
	4)	Wertminderung des Eigentums	
	5)	Gegen Anbindung im Bereich in der Sylbach, da verkehrsberuhigter Bereich (spielende Kinder gefährdet)	
Becker, Heiner, Handelsriege 15, 58339 Breckerfeld	1)	Sieht Gefahr bei einer kompletten Ortsumgehung (Verödung des Ortskerns)	Bei der vorgeschlagenen Alternativlösung würde der Verkehr (insbesondere der Schwerlastverkehr) nur innerhalb des Ortskerns umgeleitet, Lärmschutzmaßnahmen sind auch am Westring kaum darstellbar. Die Geschwindigkeit steigt erfahrungsgemäß bei Einbahnstraßenregelung.
	2)	Alternative: Kreisverkehr Kreuzung Frankfurter Str. /Priorer Str.; Richtung Halver Verkehr über den Westring, zurück durch die Stadt	
	3)	Fahrbahn könnte geschmälert werden für genügend Platz für den Fußgängerbereich und für zusätzliche Parkbuchten, Attraktivität der Innenstadt steigt, Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h	
Peters, Hans-Gerd Hansering 90, 58339 Breckerfeld	1)	Für Variante 1	Dem Bürger kann zwar vom Gesetzgeber eine gewisse Belastung im Rahmen der Grenzwerte, z. B. des Lärms zugemutet werden, eine Umgehungsstraße hat jedoch im Gegensatz zur einer Ortsdurchfahrt den großen Vorteil, dass aktive und wirkungsvolle Lärmschutzmaßnahmen zum Schutz der Wohnbebauung ergriffen werden können.
	2)	Variante 2 zu starke Auswirkung auf die angrenzende Wohnbebauung	

Damon Springer, Am Heider Kopf 55, 58339 Breckerfeld	1)	Befürchtet Probleme im Winter an den Gefällestrecken	Die technische Planung erfolgt durch die Straßenbauverwaltung (gleichmäßiges Gefälle ist wünschenswert)
Gabler, Dettlef, Kapellenstraße 3, 58339 Breckerfeld	1)	Neubaustrasse im Höhe der Kapellenstraße soll in einem größeren Abstand verlaufen	Im Gegensatz zur Ortsdurchfahrt können bei der Neubaustrasse aktive Lärmschutzmaßnahmen ergriffen werden. Bei der weiteren Planung ist zu prüfen, ob die Neubaustrasse in dem betreffenden Bereich weiter abgerückt werden kann.
Grammel, Georg, Altenbreckerfeld 11, 58339 Breckerfeld	1)	Gegen Variante 1	Der Einwendung wird abgeholfen, da sich die Stadt Breckerfeld für Variante 2 entscheidet.
	2)	Befürwortet grundsätzlich Variante 2	
	3)	Geplanter Kreisverkehr ist ungeeignet (es wird zuviel Fläche verbraucht)	Die Ausgestaltung der Knotenpunkte ist noch nicht Gegenstand des Linienbestimmungsverfahrens, erst bei der weiteren Planung wird sie näher untersucht.
Herr Materlik	1)	Befürchtung, dass Umgehungsstraße zur "Raserstrecke" wird	Umgehungsstraßen haben im Vergleich zu Ortsdurchfahrten ein bedeutend geringeres Konfliktpotential.